

## Integrierte Schulden

Frank Brobeil, Melanie Forster

Frank Brobeil ist Referent im Referat „Öffentliche Finanz- und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

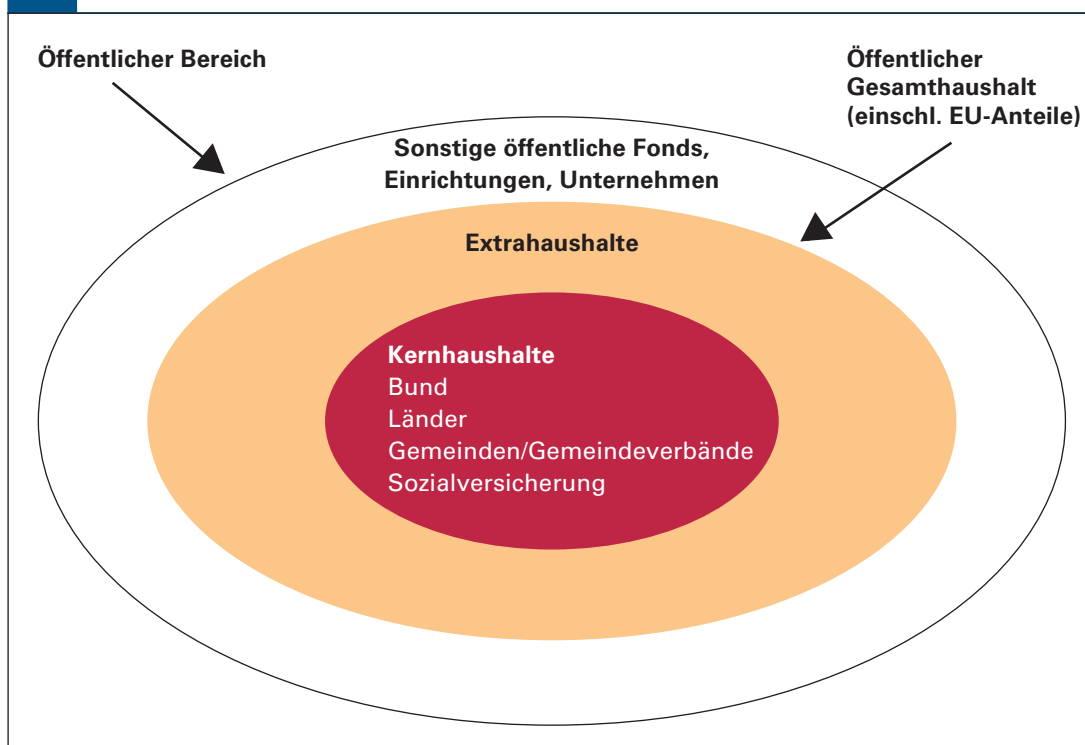
Melanie Forster war im Rahmen ihrer Ausbildung als Beamtinnenanwärterin im selben Referat tätig.

**In Baden-Württemberg findet seit Jahren ein Wandel statt. Öffentliche Aufgaben werden zunehmend nicht mehr von den öffentlichen Gebietskörperschaften (wie Bund, Länder, Gemeinden) selbst wahrgenommen, sondern ausgelagert. Hierdurch wird das Finanzvolumen nicht mehr im Haushalt der einzelnen Gebietskörperschaften nachgewiesen, sondern im Rechnungswesen der ausgelagerten Einrichtungen erfasst. Um die Schulden aller kommunaler Einrichtungen in Baden-Württemberg gleich welcher Rechtsform vollständig abbilden zu können, ist es notwendig die zum Teil komplexen Beteiligungen aufzulösen und die Schulden den Gebietskörperschaften gemäß der Beteiligungsstruktur zuzuordnen. Im folgenden Beitrag wird gezeigt was integrierte Schulden sind und wie sie berechnet werden.**

Die Schuldenstatistik wird jährlich erhoben.<sup>1</sup> In der Schuldenstatistik werden die Schulden

nach Arten zum jeweiligen Stichtag dargestellt. Dazu gehören die Schulden gegenüber dem öffentlichen Bereich und gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich. Bei den integrierten Schulden sind jedoch nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich ausgewiesen. Zu den Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich zählen: Wertpapiersschulden, Kredite und Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich.<sup>2</sup> Für die integrierten Schulden werden die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich zugerechnet, die aufgrund von Beteiligungen von Gemeinden und Landkreisen an sogenannten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), den Gebietskörperschaften anteilig zugewiesen werden. In der jährlichen Schuldenstatistik werden die Schulden der Gemeinden, Stadtkreise und Kreise, sowie deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften dargestellt. Im Vergleich zu den integrierten Schulden werden hier Schulden in Höhe von 12,7 Mrd. Euro (Ende 2017) nicht auf den kommunalen Bereich zugeordnet. Aufgrund dessen kann es vorkommen,

### Ü1 Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



<sup>1</sup> § 5 Finanz- und Personalstatistik Gesetz (FP-StatG).

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken\\_pdf.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken_pdf.html) (Abruf: 25.03.2019).

dass eine Gemeinde bei der Schuldenstatistik als schuldenfrei<sup>3</sup> gilt aber bei den integrierten Schulden, durch die Schulden der Beteiligungen, Schulden zugewiesen bekommt. Als schuldenfrei gilt eine Gemeinde in der Schuldenstatistik, wenn sie keine Schulden im Kernhaushalt, in den Eigenbetrieben und bei den Eigengesellschaften gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich aufweist. Bei den integrierten Schulden gilt als schuldenfrei wer keine Schulden im Kernhaushalt, bei den Extrahaushalten und bei den FEU verzeichnen kann. Anhand der Schuldenstatistik können die Finanzdaten einer Kommune A, welche umfangreiche Ausgliederungen, nicht nur in Form von Eigenbetrieben, vorgenommen hat, nicht zu-

treffend mit der Kommune B verglichen werden, welche die Aufgaben nicht ausgegliedert hat sondern selbst wahrnimmt. Durch die integrierten Schulden können die Finanzdaten vergleichbar gemacht werden (*siehe i-Punkte sowie Übersicht 1 und 2*).

#### Auswertungsergebnisse<sup>4</sup>

Die integrierten Schulden des öffentlichen Bereichs in Baden-Württemberg beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 30,2 Mrd. Euro gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich. Bei 10 989 375 Einwohnern beliefen sich somit die Schulden auf 2 749 Euro je Einwohner. Im



#### Integrierte Schulden nach dem Schalenkonzept

Unter dem Begriff „Schulden“ werden die Kassen- oder Liquiditätskredite sowie die Wertpapiersschulden und Kredite gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich verstanden. Schulden innerhalb des öffentlichen Bereiches werden nicht dargestellt. Unter „Integration“ wird in diesem Artikel die komplette Aufteilung der Schulden der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) gemäß den Beteiligungsverhältnissen und anschließend die Zurechnung dieser Schulden zu den Kernhaushalten der Gebietskörperschaften verstanden.

Die integrierten Schulden werden nach dem Schalenkonzept der Finanz- und Personalstatistiken dargestellt. Die innere rot eingefärbte Schale symbolisiert die Kernhaushalte (*siehe Übersicht 1*). Unter Kernhaushalte versteht man die Gebietshoheiten wie Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und die Sozialversicherungsträger.<sup>1</sup>

Die Aufgaben werden unter anderem von Eigenbetrieben oder öffentlichen Unternehmen in privater Rechtsform ausgeübt. In der deutschen amtlichen Statistik werden diese als Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet. Charakteristikum der FEU in der deutschen Finanzstatistik ist die öffentliche Bestimmtheit der Einheit. Eine Einheit ist öffentlich bestimmt, wenn die dominie-

rende Ebene (Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände, Sozialversicherung) mit mehr als 50 % des Stimmrechts oder des Nennkapitals mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.<sup>2</sup> Hierdurch wird eine öffentliche Kontrolle gewährleistet. Beispiel hierfür wäre ein kommunales Entsorgungsunternehmen.

Die orange eingefärbte Schale stellt die Extrahaushalte dar. Als Extrahaushalt wird eine FEU bezeichnet, welche nach der Verordnung des Rates zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft (ESVG) zum Staatssektor gehört.<sup>3</sup> Neben dem Kriterium der öffentlichen Kontrolle muss die Einrichtung auch öffentlich finanziert sein. Entscheidend ist hier der Eigenfinanzierungsgrad beispielsweise durch Einnahmen, Gebühren oder Beiträge. Die FEU gilt dann als Extrahaushalt, wenn die Einheit zu mehr als 50 % durch die öffentliche Hand alimentiert wird.<sup>4</sup> Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Extrahaushalte immer FEU nach der Abgrenzung der deutschen Finanzstatistik sind, die FEU jedoch nicht automatisch Extrahaushalte sind. FEU, die keine Extrahaushalte sind, werden im Folgenden als sonstige FEU bezeichnet (äußere weiße Schale). Die zwei inneren Schalen (Kernhaushalte und Extrahaushalte) bilden zusammen den öffentlichen Gesamthaushalt. Alle drei genannten Schalen bilden zusammen den öffentlichen Bereich.

<sup>1</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken\\_pdf.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken_pdf.html) (Abruf: 25.03.2019).

<sup>2</sup> § 2 Abs. 3 FPStatG.

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken\\_pdf.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/FAQ/FachbegriffeFinanzPersonalstatistiken_pdf.html) (Abruf: 25.03.2019).

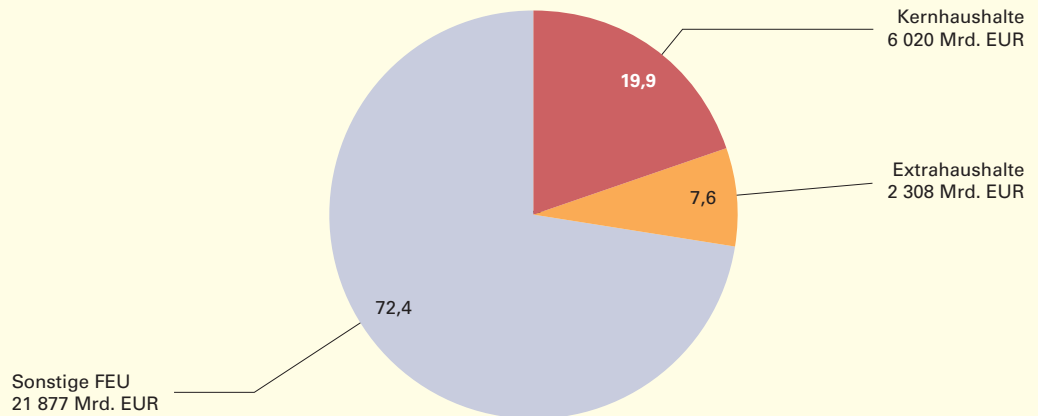
<sup>4</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. Abs. 3 FPStatG.

<sup>3</sup> Siehe auch Pressemitteilung 160/2018 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 17. Juli 2018.

<sup>4</sup> Datenquelle: destatis.

## S1 Anteil der integrierten Schulden je Schale zum 31. Dezember 2017

Anteile in %



Datenquelle: Schuldenstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

10 19

bundesweiten Vergleich lag Baden-Württemberg damit im unteren Drittel. Andere Flächenländer mit einer ähnlichen Einwohnerzahl, wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Hessen hatten eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung vorzuweisen. Baden-Württemberg schneidet im Vergleich zu Bayern mit einer Verschuldung in Höhe von 2 413 Euro je Einwohner etwas schlechter ab.

In *Schaubild 1* sind die integrierten Schulden je Schale zum 31. Dezember 2017 in einem Kreisdiagramm dargestellt. Es ist deutlich sichtbar, dass der größte Teil der Schulden mit einem Anteil von 72 % aus dem Bereich „Sonstige FEU“ stammte. Nur rund 20 % der integrierten Schulden in Baden-Württemberg sind den Kernhaushalten zuzurechnen.

Baden-Württemberg untergliedert sich in 35 Landkreise und neun Stadtkreise. Die neun Stadtkreise vereinten zum 31. Dezember 2017 9,6 Mrd. Euro Schulden unter sich. Die Schulden hatten sich zum Vorjahr um 2 % erhöht. Die Landeshauptstadt Stuttgart war der Stadtkreis mit der geringsten Verschuldung je Einwohner in Höhe von 2 871 Euro. Mannheim war nach wie vor der am höchsten verschuldete Stadtkreis mit knapp 2,4 Mrd. Euro bzw. 7 843 Euro je Einwohner.

Das *Schaubild 2* zeigt, dass bei den Stadtkreisen nur rund 14 % der integrierten Schulden aus dem Kernhaushalt stammten. Bei den anderen Gebietskörperschaften bewegten sich die integrierten Schulden aus dem Kernhaushalt zwischen 18 % und 21 %.

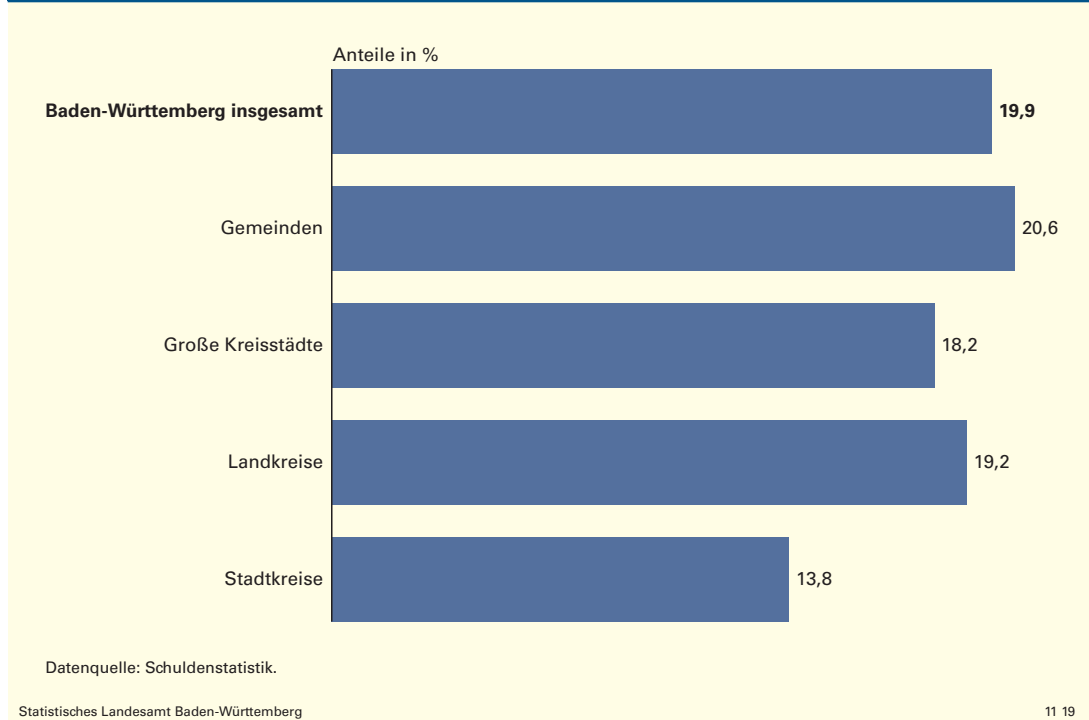
Auf die 35 Landkreise in Baden-Württemberg entfielen Schulden in Höhe von 6,4 Mrd. Euro. Je Einwohner entspricht dies gut 720 Euro. *Schaubild 3* zeigt die integrierten kommunalen Schulden der Kreisgebiete und Stadtkreise in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2017 je Einwohner in Euro. Der Landkreis Lörrach verzeichnete knapp 20,5 Mill. Euro Schulden bzw. 90 Euro pro Einwohner. Damit war dieser Landkreis, wie im Jahr 2016, der am geringsten verschuldete Landkreis je Einwohner in Baden-Württemberg.

Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung wies der Alb-Donau-Kreis mit 3 866 Euro auf. Hier ist auffällig, dass der größte Anteil der Schulden wegen FEU außerhalb des Sektors Staat begründet war, bei denen der Kernhaushalt unter 50 % beteiligt ist. Dieselbe Struktur wies der Landkreis Ravensburg auf, der am Absolutwert gemessen am höchsten verschuldete Landkreis mit 820 Mill. Euro. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass beide Landkreise, über Anteile an verschiedenen FEU, an den hohen Schulden der EnBW AG beteiligt sind. Diese hat wiederum selbst Beteiligungen an verschuldeten Unternehmen, wodurch die Schulden dieser FEU entsprechend ihrer Beteiligung auf die Landkreise verteilt werden (*siehe hierzu auch Übersicht 2*).

In der *Tabelle* wird aufgezeigt aus welcher Schale die Schulden bei den einzelnen Stadt- und Landkreisen stammten. In der *Tabelle* ist zu sehen, dass die Schulden der sonstigen FEU ungefähr das sechsfache der Schulden aus den Extrahaushalten betragen. Die *Tabelle* unter-

S2

## Anteil der im Kernhaushalt verbuchten Schulden zum 31. Dezember 2018 nach Art der Gebietskörperschaft



stützt die Aussage des *Schaubildes 1*, dass der größte Teil der integrierten Schulden aus der Schale der sonstigen FEU stammte.

Insgesamt 8,1 Mrd. Euro Schulden verteilen sich auf die 94 Großen Kreisstädte in Baden-Württemberg. Dies entspricht 2 316 Euro je Einwohner. Die am geringsten verschuldete Große Kreisstadt war wie schon im Vorjahr Ehingen (Donau) mit knapp 1,5 Mill. Euro bzw. 59 Euro je Einwohner. Dem höchsten Schuldenberg sah sich nach wie vor Esslingen am Neckar mit rund 371 Mill. Euro (bzw. 4 004 Euro pro Einwohner) gegenüber. Die größte Pro-Kopf-Verschuldung wies Schwäbisch Hall auf mit 8 287 Euro. Erwähnenswert ist hier, dass der öffentliche Gesamthaushalt (Kernhaushalt und Extrahaushalte) von Schwäbisch Hall schuldenfrei ist. Die kompletten Schulden beruhen auf Beteiligungen an sonstigen FEU außerhalb des Sektors Staat. In Baden-Württemberg hatten 2017 sechs Große Kreisstädte einen schuldenfreien Kernhaushalt.

Die 1 101 Gemeinden in Baden-Württemberg meldeten zusammen 23,2 Mrd. Euro Schulden. Dies entspricht einer Verschuldung je Einwohner von 2 112 Euro. Der Größenunterschied bei der Pro-Kopf-Verschuldung zu anderen Verwaltungsebenen ist unter anderem auf die quantitativ und qualitativ unterschiedlichen Verwaltungsaufgaben zurückzuführen. Insgesamt 13 Gemeinden standen Ende des Jahres

2017 ohne Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich da. Im Jahr 2016 waren es noch 22 Gemeinden. Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn war nach wie vor noch die von der Einwohnerzahl größte schuldenfreie Gemeinde in Baden-Württemberg mit 12 009 Einwohnern. 204 Gemeinden und Gemeindeverbände hatten keine Schulden im Kernhaushalt. Dies entspricht knapp einem Fünftel an der Gesamtzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (*Schaubild 4*).

Ebenfalls interessant zu sehen ist, auf welche Wirtschaftszweige (WZ) sich die Schulden in Baden-Württemberg verteilen. Allen Berichten wird ein Wirtschaftszweig nach dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung zugeordnet.<sup>5</sup> Somit können die Schulden nach Wirtschaftszweigen in *Schaubild 5* dargestellt werden. Die Darstellung erfolgt nach Abschnitten der WZ-Systematik, dies ist die größte Einteilung. Die WZ-Systematik beinhaltet 21 Abschnitte, die mit den Buchstaben A bis U bezeichnet sind. In der vorliegenden Auswertung wurden Schulden von unter 1 % nicht dargestellt.

### Hinweise zur Interpretation der Daten

In der vorangegangenen Auswertung wurden mit statistisch-mathematischen Methoden die Schulden aller FEU entsprechend der indivi-

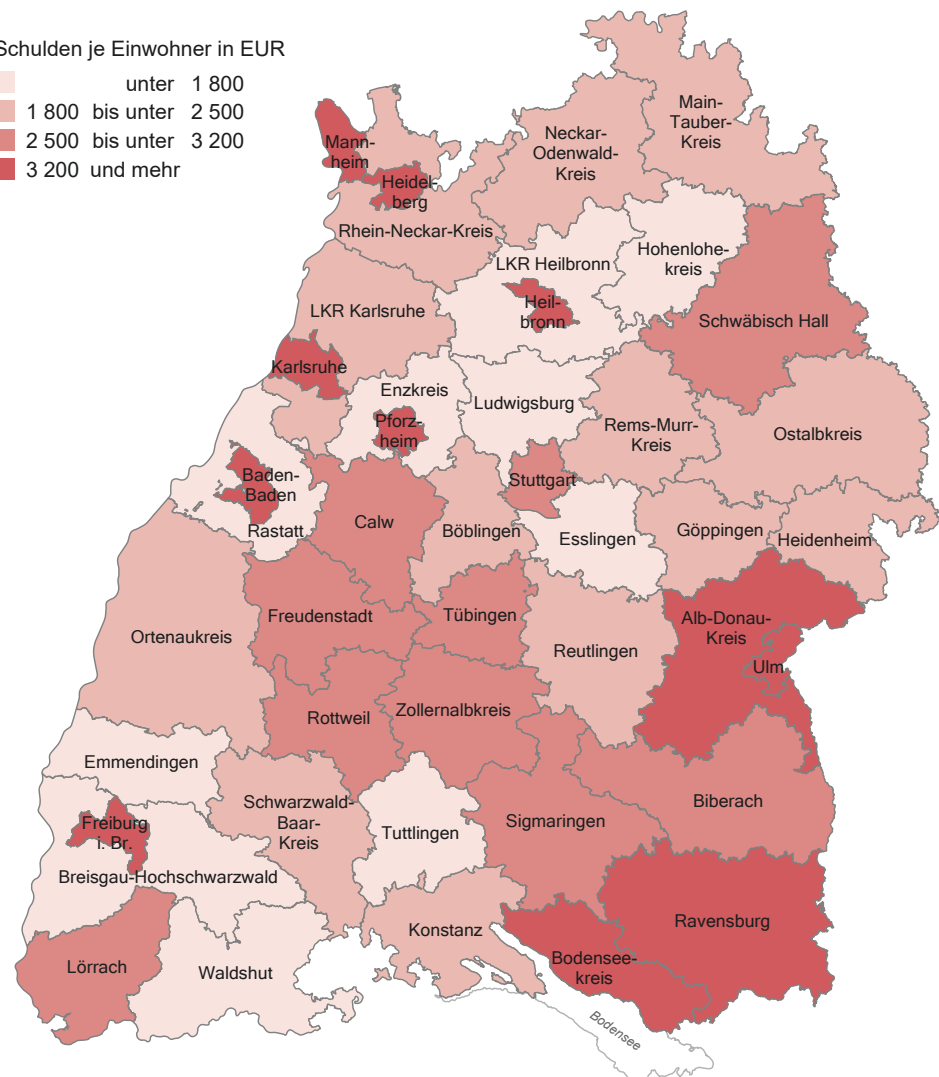
<sup>5</sup> Erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

S3

## Integrierte kommunale Schulden der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2017

Schulden je Einwohner in EUR

☐	unter 1 800
☐	1 800 bis unter 2 500
☐	2 500 bis unter 3 200
☐	3 200 und mehr



Datenquelle: Schuldenstatistik und BKM des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2017.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg  
Landesinformationssystem51-51-18-01M  
© Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH  
Karte erstellt mit RegioGraph 2017

duellen Anteile auf die Kernhaushalte zurückgerechnet und dort zu den originären Schulden addiert. Es handelt sich um eine statistische Größe, welche die gesamte Verschuldung des öffentlichen Sektors in Baden-Württemberg ausdrückt.

Die Daten können einen Überblick über das durch Beteiligungen zugerechnete und unmittelbar im Kernhaushalt verbuchte Schuldenvolumen geben. Zudem können so näherungsweise Hinweise über wirtschaftliche Risiken außerhalb des Kernhaushaltes gegeben werden. Die Daten geben aber nicht das Volumen wieder, für das die Kernbereiche also die innerste Schale des Schalenkonzeptes (*Übersicht 1*) haften müssen, falls eine FEU insolvent wird.

Es besteht volle Haftung für die Schulden des Kernhaushaltes und der Eigenbetriebe. Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sind grundsätzlich nicht insolvenzfähig.<sup>6</sup> Bei vollrechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts gibt es in Baden-Württemberg eine Gewährträgerhaftung.<sup>7</sup> Für andere öffentliche Einrichtungen mit privatrechtlicher Rechtsform haften die Kernhaushalte nur mit ihren Einlagen. Für die Haftung ist also die Rechtsform der Einrichtungen von Bedeutung. In *Schaubild 6* sind die Schulden nach Rechtsformen aufgeteilt. Dort kann man entnehmen, dass über 53 % der Schulden aus der Rechtsform der GmbH stammen. Hier wird nur mit dem Gesellschaftsvermögen haftet.<sup>8</sup>

6 § 12 Abs. 1 Nr. 2 Insolvenzordnung (InsO).

7 Gem. § 102a Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) bzw. dem weggefallenen § 102a Abs. 8 S. 4 GemO BW.

8 § 13 Abs. 2 Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG).

T

**Anteil der Beteiligungen der Extrahaushalte und sonstigen FEU  
an den Gesamtschulden der Stadt- und Landkreise zum 31. Dezember 2017**

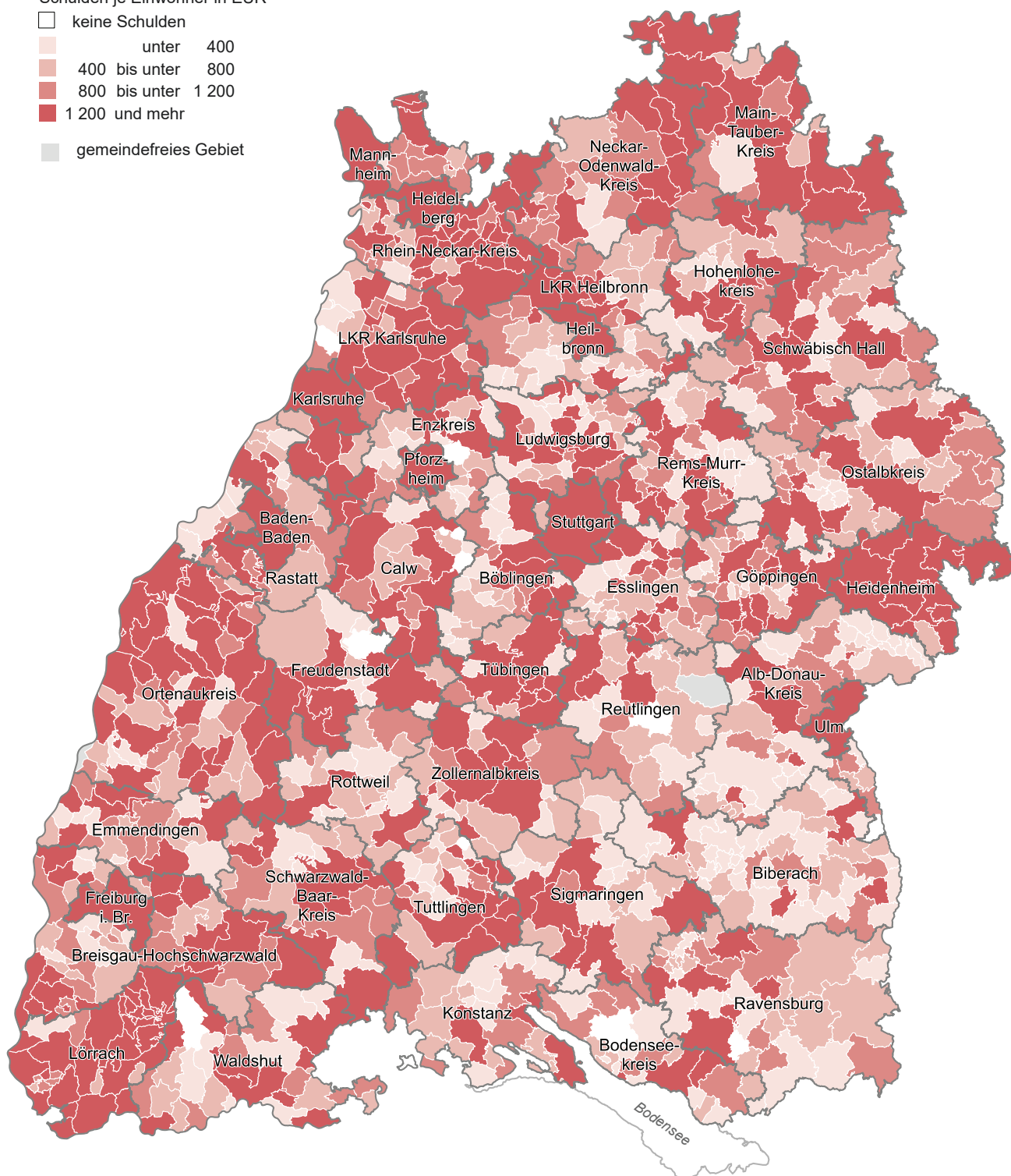
Landkreis (LKR) Stadtkreis (SKR)	Anteilige Schulden der Extrahaushalte		Anteilige Schulden der sonstigen FEU	
	davon Beteiligungen des Kernhaushaltes von		davon Beteiligung des Kernhaushaltes von	
	50 % und darüber	unter 50 %	50 % und darüber	unter 50 %
	EUR			
Böblingen (LKR)	1 850 963	2 447 483	568 921 771	51 288 917
Esslingen (LKR)	52 360 109	1 375 939	561 111 989	55 121 096
Göppingen (LKR)	16 603 390	1 045 103	350 510 224	47 949 701
Ludwigsburg (LKR)	32 734 289	9 001 556	607 631 283	138 549 115
Rems-Murr-Kreis (LKR)	46 155 129	4 919 803	707 786 093	26 092 462
Heilbronn (LKR)	3 306 760	10 089 499	230 942 382	92 677 542
Hohenlohekreis (LKR)	–	919 950	83 432 111	23 571 721
Schwäbisch Hall (LKR)	355 060	118 969	341 766 075	69 598 835
Main-Tauber-Kreis (LKR)	21 872 971	1 052 338	140 261 725	22 764 849
Heidenheim (LKR)	–	81	99 053 432	45 790 061
Ostalbkreis (LKR)	16 794 954	175 660	334 573 990	36 912 600
Karlsruhe (LKR)	5 295 280	23 602 102	451 285 967	72 055 980
Rastatt (LKR)	20 790 903	3 662 583	155 822 239	15 251 070
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	5 573 912	7 669 632	123 816 374	18 892 068
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	29 583 869	36 280 786	520 755 797	152 850 832
Calw (LKR)	26 974 697	4 924 754	189 675 288	59 795 732
Enzkreis (LKR)	4 994 447	15 758 066	119 986 084	48 409 501
Freudenstadt (LKR)	177 523	32 690 617	138 345 776	154 489 242
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	7 035 233	24 178 777	177 620 792	38 258 318
Emmendingen (LKR)	2 050 906	21 899 965	161 076 097	3 782 059
Ortenaukreis (LKR)	10 501 671	17 430 178	508 899 383	89 562 940
Rottweil (LKR)	1 689 409	42 151 849	146 795 773	194 560 706
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	19 252 149	2 640 724	282 382 581	73 855 082
Tuttlingen (LKR)	9 997 698	151 463	107 337 990	30 666 185
Konstanz (LKR)	22 814 990	2 067 264	444 941 271	54 484 074
Lörrach (LKR)	16 072 340	5 661 330	432 859 478	64 887 178
Waldshut (LKR)	2 948 449	7 302 451	133 603 424	15 799 045
Reutlingen (LKR)	–	25 613 428	259 585 007	131 561 823
Tübingen (LKR)	11 270 702	5 858 485	412 827 671	118 073 371
Zollernalbkreis (LKR)	1 125 507	57 749 347	97 173 029	280 347 296
Alb-Donau-Kreis (LKR)	1 305 198	137 304 026	64 555 691	624 163 966
Biberach (LKR)	197 021	74 643 367	70 493 069	324 049 729
Bodenseekreis (LKR)	13 443 948	105 495 809	204 148 029	462 716 207
Ravensburg (LKR)	56 061 082	144 067 724	125 566 899	667 612 933
Sigmaringen (LKR)	2 790 799	49 615 250	131 340 615	183 880 496
Landeshauptstadt Stuttgart (SKR)	129 071 878	58 483 726	1 361 235 209	238 959 213
Heilbronn (SKR)	–	12 847	346 030 698	74 952 597
Baden-Baden (SKR)	–	2 225 753	138 201 360	22 354 794
Karlsruhe (SKR)	355 727 821	334 553	1 088 040 803	150 176 529
Heidelberg (SKR)	82 542 515	–	569 206 870	38 737 270
Mannheim (SKR)	283 116 087	1 188 246	1 326 230 125	278 718 089
Pforzheim (SKR)	559 973	4 391 711	254 813 181	16 299 425
Freiburg im Breisgau (SKR)	14 006 883	25 628 431	602 174 794	61 021 065
Ulm (SKR)	–	–	638 965 910	137 885 549
<b>Insgesamt</b>	<b>1 329 006 515</b>	<b>971 831 625</b>	<b>15 811 784 349</b>	<b>5 509 427 263</b>

S4

Integrierte kommunale Schulden der kreisangehörigen Gemeinden und Stadtkreise in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2017

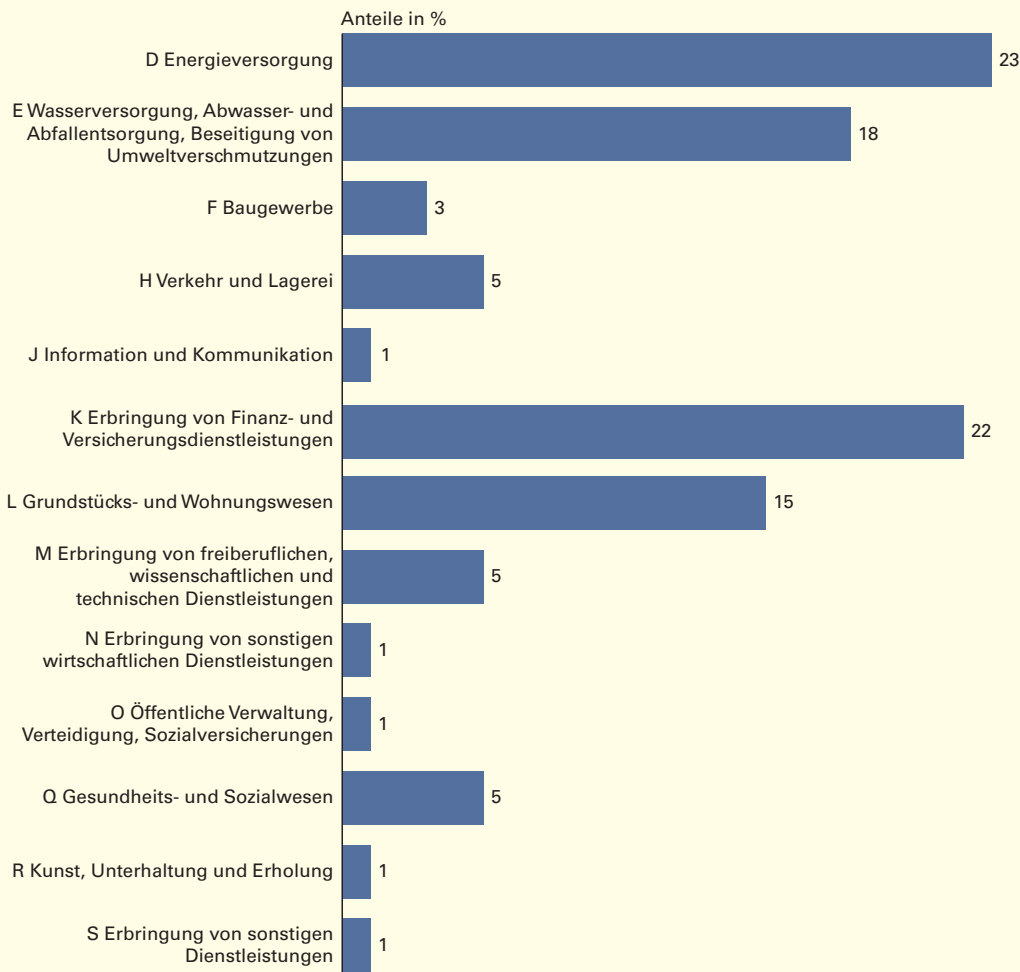
Schulden je Einwohner in EUR

- keine Schulden
- unter 400
- 400 bis unter 800
- 800 bis unter 1 200
- 1 200 und mehr
- gemeindefreies Gebiet



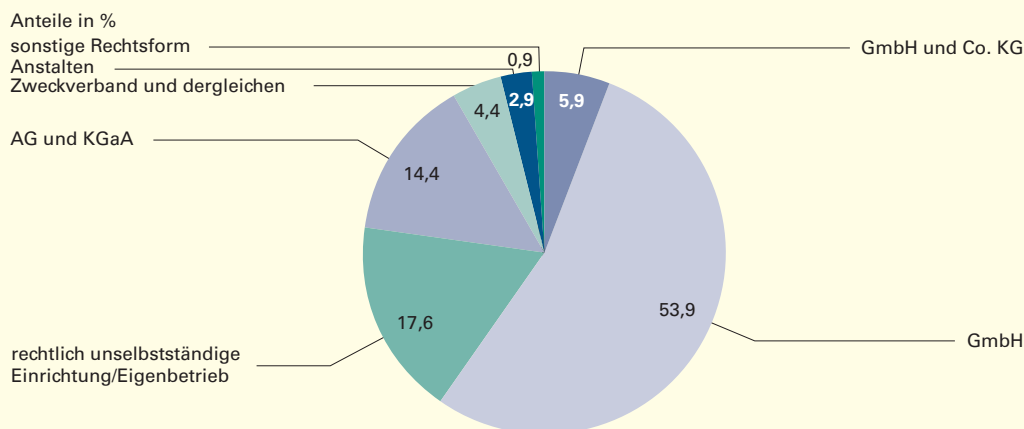
Datenquelle: Schuldenstatistik und BKM des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2017.

**S5** Schulden am 31. Dezember 2017 nach Wirtschaftszweigen



Datenquelle: Schuldenstatistik.

**S6** Schulden am 31. Dezember 2017 nach Rechtsform der Beteiligungen



Datenquelle: Schuldenstatistik.





### Methodik der integrierten Schulden

Die Schuldendaten des nicht-öffentlichen Bereiches aus der Schuldenstatistik werden zur Auswertung in einer Tabelle dargestellt. Die Tabelle enthält die Schuldendaten für alle drei Schalen des Schalenkonzeptes. Zusätzlich sind die Schulden der Extrahaushalte und der sonstigen FEU nach der Beteiligung des Kernhaushaltes in 100 %, 50 % bis unter 100 % und unter 50 % differenziert. Für diese Methode ist es nötig eine Datenbank zu pflegen, in der alle in Deutschland ansässigen öffentlichen Unternehmen mit ihren entsprechenden Beteiligungen und Zugehörigkeiten zu den Kernhaushalten aufgeführt sind.<sup>1</sup> Die Schwierigkeit dieser Methode ist es die exakten Beteiligungsverhältnisse, welche teilweise sehr komplex und über zahlreiche Stufen verteilt sind, zu errechnen. Ein einfaches Beispiel soll dies verdeutlichen (*siehe auch*

*Übersicht 2*): Gemeinde A ist mit 25 % an FEU A beteiligt, welches wiederum 10 % der Anteile an FEU B hält. An FEU B wiederum ist die Gemeinde B mit 25 % beteiligt. FEU A und FEU B haben eine gemeinsame Tochter FEU C. Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaften FEU A, B und C sind nun exakt unter Berücksichtigung der Zwischenstufen auf die ultimativen Eigner, Gemeinde A und Gemeinde B, abzubilden. Die ermittelten Anteile können mit den Schuldendaten multipliziert und den beteiligten Kommunen zugerechnet werden. Somit sind Gemeinde A in diesem Beispiel anteilige Schulden der FEU C in Höhe von 13,75 % zuzurechnen ( $25 \% \times 50 \% + 25 \% \times 10 \% \times 50 \%$ ). Hierbei ist zu beachten, dass die Anteile privater Eigner nicht umgelegt werden. Wäre beispielsweise ein ausländischer Konzern an FEU B mit 35 % beteiligt, so würden dessen anteilige Schulden bei der Zurechnung nicht berücksichtigt.

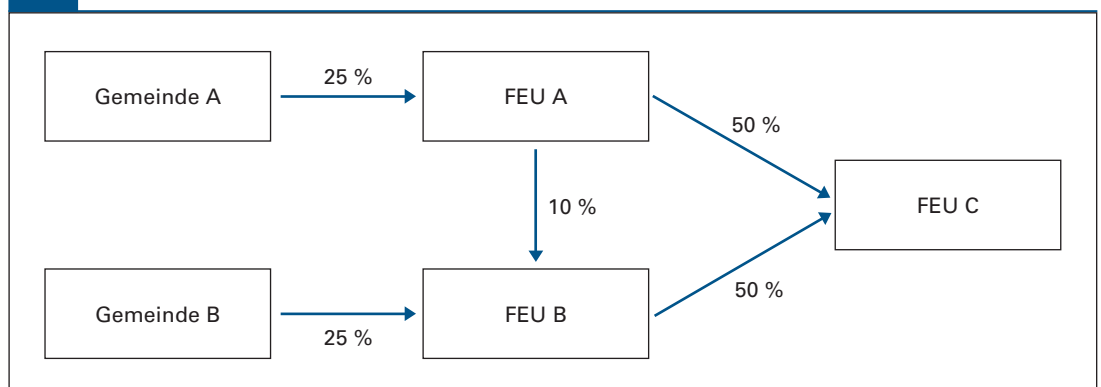
<sup>1</sup> Dies wird vom Berichtskreismanagement (BKM) des Statistischen Landesamtes durchgeführt.

Des Weiteren sollte bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden, dass einer wirtschaftlichen Beteiligung nicht nur Schulden, sondern auch Vermögenswerte gegenüberstehen können. Diesem Problem könnte durch die statistische Analyse konsolidierter Bilanzen der Kernhaushalte und der FEU begegnet werden. Bis 2020 sollen die Kommunen in Baden-Württemberg vom bisher kameralen auf das doppische Buchungssystem umgestellt haben.<sup>9</sup> Nach dieser Umstellung ist es den Kommunen möglich einen konsolidierten Gesamtabchluss vorzulegen. Der konsolidierte Gesamtabchluss hat analog zur integrierten Schuldenstatistik in diesem Beitrag das Ziel, die Gemeinde mit ihren ausgelagerten Einheiten als wirtschaftliche Einheit („Konzern Kommune“) abzubil-

den. Das Konzept des Gesamtabchlusses böte deshalb einen guten Ansatzpunkt, um eine konsolidierte Nettosition abzuleiten und statistisch zu analysieren. Hierdurch wird die Vergleichbarkeit der Gemeinden gesteigert.

Außerdem wichtig mit einzubeziehen in der Interpretation ist, dass nur FEU, die zu mehr als 50 % der öffentlichen Hand gehören, berücksichtigt werden.<sup>10</sup> Die Kernhaushalte können zusammen jedoch zum Beispiel auch nur eine Beteiligung von 49 % an einem Unternehmen halten. Hierdurch zählt das Unternehmen nicht zum öffentlichen Bereich sondern zum privaten. Wenn dieses Unternehmen stark verschuldet ist, wird dies nicht bei den integrierten Schulden abgebildet.

### Ü2 Verteilung der Beteiligungsverhältnisse



<sup>9</sup> Artikel 13 Abs. 2 Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts.

<sup>10</sup> § 2 Abs. 3 FPStatG.

## Resümee und Ausblick

Dieser Artikel bekräftigt die anfänglich aufgestellte These, dass öffentliche Aufgaben immer mehr ausgelagert werden, wodurch zahlreiche Beteiligungen an unterschiedlichen Einheiten entstehen. Allein 2017 sind über 200 neue Berichtstellen hinzugekommen.<sup>11</sup>

Weiter zeigt dieser Artikel in welchen Schalen die Schulden des Landes Baden-Württemberg zu verzeichnen sind. Es ist auffällig, dass die Schulden nur zu etwa 20 % aus dem Kernhaushalt stammen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die integrierten Schulden nicht die kompletten

Schulden aufzeigen. Sie weisen nur die Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich aus, jedoch zusätzlich noch sämtliche Schulden der FEU.

Durch einen Vergleich mit den Vorjahren lässt sich die Tendenz erahnen, dass auch zukünftig die öffentlichen Aufgaben weiter von den Kernhaushalten ausgelagert werden. Hierdurch gewinnt das Thema integrierte Schulden zunehmendes öffentliches Interesse und Präsenz. ■

Weitere Auskünfte erteilt  
Frank Brobeil, Telefon 0711/641-27 48,  
[Frank.Brobeil@stala.bwl.de](mailto:Frank.Brobeil@stala.bwl.de)

<sup>11</sup> Dies verzeichnet das Berichtskreismanagement (BKM) des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

## Bildungsberichterstattung: Vierter Bildungsbericht „Bildung in Baden-Württemberg 2018“ erschienen

The image shows the cover of the 2018 Education Report. At the top left is the logo of the Landesinstitut für Schulentwicklung (LIS), and at the top right is the logo of the Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. The title 'Bildungsberichterstattung 2018' is prominently displayed. Below the title is a collage of images: a woman and a child, a group of students in a classroom, and a group of people in a meeting. The text 'BILDUNG in Baden-Württemberg' is written in large, bold letters across the collage.

Am 24. Januar 2019 wurde der vierte Bildungsbericht für Baden-Württemberg im Rahmen einer Fachveranstaltung veröffentlicht.

Der gemeinsam vom **Landesinstitut für Schulentwicklung** und dem **Statistischem Landesamt** herausgegebene Bericht bietet auf über 320 Seiten und ergänzenden Web-Erläuterungen, -Tabellen und -Grafiken einen umfassenden Überblick über das vorschulische, schulische und außerschulische Bildungswesen.

Das **Schwerpunktthema des Berichts ist die Realisierung/Umsetzung von inklusiven Bildungsangeboten**, die in Form einer Zwischenbilanz vertiefend in den Kapiteln C3, D3 und E3 behandelt wird. Der Bericht enthält auch **erstmalig Informationen zum Übergang in das Hochschulstudium** in Baden-Württemberg.

Die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage von Daten aus der amtlichen Schulstatistik, der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Hochschulstatistik, dem Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik und nutzt darüber hinaus Daten von Ministerien, Regierungspräsidien und weiteren Landeseinrichtungen.

Der Bildungsbericht kann beim Landesinstitut für Schulentwicklung im Webshop bestellt werden und steht hier auch unter <https://www.lis-bw.de/Lde/Startseite/Service/Bildungsbericht> als kostenloser PDF-Download bereit.